

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1854**

101 (20.12.1854)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 101.

Mittwoch, den 20. Dezember

1854.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[1] Nr. 8544. (Erbauflorderung.) Joseph Kold, Valentins Sohn von Detigheim, begab sich mit seiner Familie im Jahre 1851 nach Amerika und ist über sein Leben und dormaligen Aufenthalt dahier nichts bekannt. Derselbe ist zur Erbschaft seiner am 27. Oktober d. J. zu Detigheim verstorbenen Mutter Ursula, geb. Kühn, berufen, und wird andurch aufgefördert, binnen 4 Monaten sich zur Empfangnahme seines in 69 fl. 55 kr. bestehenden Erbtheiles in Person oder durch Legalbevollmächtigte zu melden, ansonst dessen Erbtheil lediglich Denjenigen zugeschrieben wird, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 7. Dezember 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

[1] Nr. 7000. Georg Speck, Bäcker, und Alois Speck, Metzger von hier, gingen schon vor mehreren Jahren von hier weg und aller Vermuthung nach reisten sie nach Amerika; sie haben seit her keine Nachricht von sich gegeben. Dieselben sind zur Erbschaft ihres im Jahr 1850 verstorbenen Vaters, des hiesigen Bürgers und Wittwers Georg Speck, berufen. Auf Antrag der anwesenden Erben werden Georg und Alois Speck, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, aufgefördert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils um so gewisser entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei der Theilungs-Behörde zu stellen, als ansonsten auf sie keine weitere Rücksicht genommen und das Vermögen lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen es zukäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbansalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettlingen, den 4. Dezember 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Conmeier.

[1] Nr. 30,959. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Schirmsabrikanten August Reihner dahier, Rosine, geb. Rothenburger, hat heute eine Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann folgenden wesentlichen Inhalts erhoben:

Unterm 19. August 1838 habe sie sich mit dem

Beklagten verhehlicht. Schon nach circa 3 Jahren habe er ihr in Gegenwart der Ehefrau Louise Wachter von hier einen so heftigen Tritt mit dem Fuße auf ihre rechte Hüfte versetzt, daß sie lange Zeit arbeitsunfähig gewesen sei. Ungefähr ein Jahr später habe er sie in Gegenwart der Sophia Weingand von hier so unbarmherzig zur Thüre hinausgeworfen, daß sie beinahe den Arm gebrochen, und einige Zeit nachher habe er sie mit einem Strick geschlagen. Im Jahr 1848 habe er eines Tages sogar seine Büchse geladen und sie erschießen wollen, und nur durch die schnelle Flucht sei sie aus dieser Lebensgefahr gekommen. Im Jahr 1852 habe er sie in Gegenwart des Actuars Schanz mit der Faust mitleidslos auf den Kopf geschlagen und gegen Anfang dieses Jahrs habe er sie in ihrem Bett so mit Faustschlägen überhäuft, daß sie sich aus demselben habe flüchten müssen. Im Frühjahr dieses Jahrs habe sich endlich der Beklagte heimlich nach Amerika begeben und sie schutz- und hülflos und ohne Vermögen dahier zurückgelassen. Auf den Grund der Lebensgefährlichkeit, harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung verlangt Klägerin daher von ihrem Ehemann geschieden zu werden, und hat das Begehren gestellt, nach geschlossenem Verfahren die Akten Großh. Hofgericht vorzulegen, mit der Bitte: die Ehescheidungsklage für begründet zu erklären, ihr einen Scheidbrief auszufertigen und den Beklagten in sämtliche Kosten zu verfallen. Der Beklagte wird deßhalb aufgefördert, sich am

Donnerstag, den 1. März 1855,

Vormittags 8 Uhr,

dahier persönlich zu stellen und sich auf die Klage zu erklären, widrigenfalls die Untersuchung geführt und nach dem Ergebnis derselben das Erkenntnis gefällt werden würde.

Durlach, den 15. Dezember 1854.

Großh. Oberamt.

Galura.

Michael Weingart von Gamshurst ist nach Amerika ausgewandert und nun zur Erbschaft seines am 30. August d. J. verstorbenen Vaters Gregor Weingart von da berufen. Da derselbe von seinem Dasein keine Nachricht gegeben, so wird er zur Theilung und Empfangnahme des väterlichen

Erbes mit Frist von 6 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, denen solche zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-anfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 7. Dezember 1854.
Großh. Amtsrevisorat.
Lang.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Er-laubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün-den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verpöffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Nr. 25,087. Franz Joseph Marggraf mit seiner Frau Anastase, geb. Kunz, von Busenbach, auf Donnerstag, den 4. Januar l. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Nr. 29,199. Die Philipp Seel's Wittve mit ihren vier Kindern von Daisbach, auf Freitag, den 22. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

Nr. 20,547. Jakob Schmid, ledig von Schapbach, auf Mittwoch, den 8. Januar l. J., Vor-mittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:

Nr. 18,165. Die Susanna Müller von Alt-wiesloch hat für sich und ihren schon in Nordame-rika befindlichen Ehemann Georg Müller von da die Auswanderungserlaubniß nachgesucht, auf Sams-tag, den 30. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Nr. 38,574. Ludwig Friedrich Zorn's Wittve Caroline, geb. Müller, von Eutingen, auf Sams-tag, den 23. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgezetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Dreisach:

Nr. 38,207. Des Zehnten der Grundherrschaft v. Rageneck in Nunzingen auf der Gemarkung Hausen.

Nr. 39,578. Des Zehnten der Pfarrei Nun-zingen auf der Gemarkung Hausen.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[3] Nr. 42,040. Des der Grundherrschaft von

Zäier in der Gemarkung Hochsal zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldbürn:

Nr. 22,416. Des der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft, sowie der hiesigen Pfarrei und der Meßuerei auf der Gemarkung Waldbürn zu-stehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

Nr. 13,362. Des Zehnten der Pfarrei Unter-siggingen auf der Gemarkung Wittenhofen.

Aus dem Bezirksamt Gerlachshheim:

[1] Nr. 13,150. Des den s. g. Schwarzen-gutsbesitzern zu Paimar auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

Nr. 26,946. Des der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Standesherrschaft auf der Gemarkung Großrinderfeld zustehenden Zehnten.

Nr. 26,443. Des dem Julius-Hospitale Würz-burg auf der Gemarkung Hochhausen zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen-den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstüd, Stamm-gutsstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-lösungsgezetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufantrag.

[3] Nr. 9522. (Brennholzlieferung.) Die Lieferung unseres Brennholzbedarfs pro 1855, nämlich 300 bis 400 Klafter Buchenholz und 23 bis 40 Klafter tannen Holz, soll im Soumissionsweg an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Die Angebote sind versiegelt und mit der Ueber-schrift „Holzlieferung betr.“ versehen, längstens bis zum 22. dieses Monats dahier einzureichen.

Es werden auch Angebote auf Theillieferungen von mindestens 50 Klaftern angenommen.

Die Eröffnungen der Soumissionen findet

Samstag, den 23. Dezember d. J.,
Vormittags zehn Uhr,

statt.

An diesem Tage werden keine Soumissionen mehr angenommen.

Die Lieferungsbedingungen können auf diesseiti-ger Kanzlei eingesehen werden.

Illenau, den 7. Dezember 1854.

Direction der Großh. Heil- und Pflege-Anstalt Illenau.

Koller. Krug.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 20.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.